

Reglement

für die Abgabe der Kant. Auszeichnung für Jugendleiter (U17 U19 U21)

Reg. Nr. 5.0.1

Ausgabe 2016

Der BSV zeichnet Mitglieder von Vereinen aus, welche in langjähriger und erfolgreicher Tätigkeit Jungschützen ausgebildet haben.

Die Abgabe der Auszeichnung erfolgt für folgende Leistung:

1. Vereins -Jugendleiter, (U17 U19 U21) die diese Tätigkeit gemäss Leiter- und Kurstagemeldung 10 Jahre lang ausgeübt haben.
2. Bezirks JS-Chefs können ebenfalls ausgezeichnet werden. Die geleisteten Jahre als Vereins - Jugendleiter (U17 U19 U21) und Bezirks JS-Chef können addiert werden. Doppelchargen zählen jedoch nur einfach.
3. Die Tätigkeit als Hilfsleiter oder Schiesslehrer zählt nicht für die Abgabe der Auszeichnung.
4. Der Antrag für die Abgabe ist vom Verein bzw. Bezirk zu stellen, in dem der für die Auszeichnung vorgesehene Kandidat noch im Amt ist.
5. Die Anträge sind bis 15. September der Abteilung Nachwuchs/Ausbildung des BSV zuzustellen. Bei dieser Stelle können auch die Antragsformulare bezogen werden.
6. Die Auszeichnung wird dem Bezirksjungschützenchef für die Weiterleitung abgegeben.
7. Die Kosten der Kant. Auszeichnung übernimmt der BSV.
8. Die Abgabe der Auszeichnung des SSV kann unabhängig, gemäss Reglement, durch die Vereine erfolgen. Die Kosten werden durch die Vereine getragen.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Schützenratssitzung Sitzung vom 5. März 2016 erlassen.

Der Präsident : Walter Burkhardt

Die Abteilung
Nachwuchs/Ausbildung: Walter Umbricht